



An die Mitglieder der AG Landwirtschaft und Ernährung der Ampel-Koalitionsverhandlungen
- per Mail -

Berlin, 2. November 2021

Maßnahmen für eine vielfältige und nachhaltige Landwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen werden den Rahmen für die dringend notwendige Transformation des deutschen Agrar- und Ernährungssystems in den kommenden vier Jahren und darüber hinaus bestimmen. Damit liegt die Zukunft der Landwirtschaft sowie die Bewältigung der mit der Landwirtschaft verbundenen ökologischen und klimapolitischen Herausforderungen nun ganz wesentlich in Ihrer Hand. Die starken und breiten Konsenslinien der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) und die jüngste Bestätigung der Farm-to-Fork-Strategie durch das Europäische Parlament sorgen für einen noch nie dagewesenen Rückenwind. Sie sind aber auch eine historische Verpflichtung, eine politische Einigung in den zentralen Punkten in der Agrar- und Ernährungspolitik zu erringen. Die Kosten der Umwelt- und Gesundheitsschäden unserer bisherigen Agrarpolitik in Höhe von mehr als 90 Mrd. Euro wie auch die schlechte Einkommenssituation und mangelnde Zukunftsperspektive vieler Landwirt:innen zeigen auf, dass die bisherige Politik nicht nur aus ökologischer und sozialer, sondern auch aus ökonomischer Sicht nicht fortführbar ist.

Als Vertreter:innen von Umwelt-, Natur-, und Tierschutz, Landwirtschaft, Ökologischer Lebensmittelwirtschaft und Verbraucher:innen, die allesamt engagiert in der ZKL mitgearbeitet haben, wollen wir eine vielfältige und nachhaltige Landwirtschaft in Deutschland. Um dies zu erreichen, müssen folgende Maßnahmen im Koalitionsvertrag verankert sein:

1. Der **Umbau der Nutztierhaltung** ist entscheidend für eine erfolgreiche Transformation. Hierfür müssen die Ergebnisse des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dazu gehört ein sinnvolles Finanzierungssystem, die Einführung einer verbindlichen Tierwohlkennzeichnung sowie das Schließen der bestehenden Lücken im Ordnungsrecht und die schrittweise Erhöhung des ordnungsrechtlichen Rahmens im Sinne des Tierwohls. Im Emissions- und Baurecht sind die Voraussetzungen zu schaffen, um einen tiergerechten Umbau der Tierhaltung zu ermöglichen. Zusätzlich ist die Einführung einer flächengebundenen Tierhaltung sowie die verbindliche Erlassung von Bestandsobergrenzen notwendig. Denn auch aus klimapolitischer Sicht ist eine Reduzierung der Tierbestände essentiell. Mit den Plänen der Kommission kann die Wertschöpfung auf den Höfen erhöht und so den Betrieben auch wirtschaftliche eine Perspektive gegeben werden.
2. Innerhalb der **Gemeinsamen Agrarpolitik** muss der Umbau der pauschalen Flächenprämien in ein Instrument zur Honorierung von Gemeinwohlleistungen sofort beginnen, kontinuierlich weitergeführt und spätestens in der Förderperiode ab 2028 abgeschlossen sein - auch um Planungssicherheit auf den Betrieben herzustellen. Auf diesem Wege müssen die nationalen Handlungsspielräume im nationalen

Strategieplan stärker als bisher geplant ausgeschöpft werden. Das bedeutet u.a. ein größerer Anteil (30% bis 2027) und eine attraktive Ausgestaltung der Öko-Regelungen für alle Betriebe, eine verstärkte Ausschöpfung der Umschichtungsmöglichkeiten der Mittel aus der ersten in die zweite Säule (25% bis 2027) sowie die finanzielle Absicherung für den Ausbau des Ökolandbaus auf 25 Prozent bis 2030.

3. Um für die notwendige Transformation der Landwirtschaft EU-weit faire Rahmenbedingungen zu schaffen, sollte die neue Bundesregierung schnellstmöglich auch auf europäischer Ebene eine Führungsrolle einnehmen und einen Zukunftsprozess für die EU-Ernährungs- und Landnutzungspolitik sowie für die nächste Reformrunde der Gemeinsamen Agrarpolitik anzuregen.
4. Zum Schutz der **Biodiversität** in der offenen Landschaft müssen die Grundlagen für die Bereitstellung und Honorierung artenreicher Landschaftselemente und extensiv bewirtschaftete oder nicht bewirtschaftete Flächen geschaffen werden. Für Landschaftsstrukturelemente, Saumstrukturen und nicht-produktive Flächen muss ein Mindestanteil von 10 Prozent in der Offenlandschaft angestrebt werden. Auch eine bessere dauerhafte Vernetzung von Biotopen muss angestrebt werden.
5. Da die Düngeverordnung nur unzureichende Wirkung entfaltet, um die Nitratbelastung der landwirtschaftlich genutzten Böden und der Gewässer maßgeblich zu minimieren, sollte eine **Stickstoffüberschussabgabe** eingeführt werden, die auf Basis einer einzelbetrieblichen Stoffstrombilanz errechnet wird. Ebenso ist eine Stickstoffabgabe auf Mineraldünger zu empfehlen. Das Düngerecht muss kurzfristig nachgebessert werden, um Gewässerbelastungen und auch drohende Strafzahlungen zuverlässig zu vermeiden.
6. Mit einem ambitionierten **Pestizidreduktionsprogramm** kann es gelingen, die EU-Ziele einer Halbierung des Pestizideinsatzes bis 2030 umzusetzen. Die Einführung einer Pestizidabgabe kann hierfür ein geeignetes Instrument sein, wenn das Geld auf Betriebe mit schonenden Bewirtschaftungsformen zurückfließt. Die weitere Zulassung von Glyphosat und weiteren gefährlichen Stoffen ist abzulehnen und eine unabhängige Pflanzenschutzberatung zu stärken.
7. Die Regulierung **neuer gentechnischer Verfahren** wie CRISPR/Cas einschließlich Risikoprüfung, Zulassungsverfahren, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnungspflicht muss weiterhin nach EU-Gentechnikrecht sichergestellt werden. Oberstes Gebot muss hier das Vorsorgeprinzip sein. Die Nulltoleranz nicht zugelassener Events und das Verursacher:innenprinzip sind umzusetzen. Angesichts der großen Bedeutung der gentechnikfreien Produktion in Deutschland und der Tatsache, dass die Mehrheit der Verbraucher:innen alte und neue Gentechnik auf dem Acker und auf dem Teller ablehnt, muss die Wahlfreiheit von Landwirtschaft und Verbraucher:innen erhalten bleiben. Die finanziellen Mittel für konventionelle und ökologische Züchtungsforschung sind deutlich zu stärken. Das Patentierungsverbot von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ und deren Produkten ist durchzusetzen.
8. Um **Verbraucher:innen** kurzfristig zu entlasten und eine gesunde, nachhaltige Lebensmittelauswahl auch auf der Nachfrageseite zu unterstützen, sollte die Mehrwertsteuer für Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte auf den niedrigstmöglichen Satz gesenkt werden.

Um zu einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen zu kommen und letztendlich die Klima- und Biodiversitätskrise zu bekämpfen, bedarf es eines intelligenten Mix aus ausreichender Finanzierung, angemessenen Anreizen und ordnungsrechtlichen Standards. Die nachhaltige Transformation der Landwirtschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die ZKL hat deutlich gemacht: Die Transformation muss sofort beginnen. Die künftige Bundesregierung hat die Chance, die Ergebnisse des konstruktiven Dialogs

innerhalb der Zukunftskommission Landwirtschaft aufzugreifen und in handlungsfähige Politik zu überführen, auch auf EU-Ebene, wo starke Initiativen Deutschlands für eine Ernährungs- und Agrarpolitik im Sinne des Green Deal dringend erwartet werden. Damit können Sie nun den Landwirtinnen und Landwirten, den Verbraucher:innen wie auch dem Klima und der biologischen Vielfalt eine bessere Perspektive bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Fresen
Vorsitzende
AbL

Felix Löwenstein
Präsident
BÖLW

Olaf Bandt
Präsident
BUND

Kai Niebert
Präsident
DNR

Thomas Schröder
Präsident
DTB

Jörg-Andreas
Krüger
Präsident
NABU

Klaus Müller
Vorsitzender
vzbv

Christoph Heinrich
Vorstand
WWF Deutschland